

Beschlüsse aus der 10. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.08.2026

Beschluss 10/2026/3:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 73 SächsGemO Abs. 5 die Annahme von Spenden für den Zeitraum vom 01.06.2026 – 04.08.2026.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 10, Zustimmungen: 5, Befangen: 5

Beschluss 10/2026/4:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages – Bauteil 3 – Straßenbau an die Fa. UTR Umwelt-, Tiefbau und Recycling GmbH in Höhe von 77.617,83 € durch den ZWAV zu. Die Verwaltung wird beauftragt im laufenden Bauverfahren noch Einsparmöglichkeiten zu besprechen und diese umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 10, Zustimmungen: 10

Beschluss 10/2026/5:

Der GR stimmt dem Kaufvertrag (UR 840/2026 Notar Dr. Jannik Weitbrecht, Oelsnitz) u.a. zu der Flurstücks Nr.79 b der Gemarkung Raun (Bad Brambach, OT Raun, Dorfstr. 48) zu. Das der Gemeinde gemäß § 17 SächsDSchG zustehende Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 10, Zustimmungen: 10

Beschluss 10/2026/6:

Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Flurstückes Nr. 81/6 der Gemarkung Brambach (15 m²) zu.

Der Kaufpreis beträgt gemäß BRW 2026 27,00 €/m², somit 405,00 €.

Dem Käufer ist das Grundstück in der Örtlichkeit bekannt. Sofern eine Grenzfeststellung notwendig sein sollte, ist diese auf Antrag und Kosten des Erwerbers zu veranlassen.

Sämtliche mit der Beurkundung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 10, Zustimmungen: 10

Beschluss 10/2026/7:

Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Flurstückes Nr. 312 der Gemarkung Hohendorf (70 m²) zum Preis von 8,54 €/m², somit gesamt 597,80 €, zu.

Der Verkäufer haftet nicht für das im Grundbuch angegebene Flächenmaß.

Der Kaufpreis entspricht einem Wert gemäß GMB 2025 – 2. Private Erschließungsflächen (61 % des angrenzenden BRW 2026 von 14,00 €).

Dem Käufer ist der Zustand des Grundstückes bekannt.

Sofern eine Grenzfeststellung notwendig wird, ist diese auf Antrag und Kosten des Erwerbers zu veranlassen.

Der Erwerber sichert zu, dingliche Rechte (z.B. Wegerechte) auf Verlangen Dritter eintragen zu lassen.

Sämtliche mit der Beurkundung und Eintragung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 10, Zustimmungen: 10

Beschluss 10/2026/10:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Gemeindefeuerwehr Bad Brambach (FEUERWEHRKOSTENSATZUNG). Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Bad Brambach vom 21.06.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 10, Zustimmungen: 10

Beschluss 10/2026/11:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Bad Brambach vom 29.11.2023 mit Wirkung zum 01.01.2027.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 10, Zustimmungen: 10

Beschluss 10/2026/12:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt, mögliche Entwicklungs- und Nutzungsvarianten für den hinteren Bereich des Kurparks prüfen zu lassen.

Die Verwaltung beziehungsweise der Amtsverweser wird beauftragt,

1. mit der Sächsischen Staatsbäder GmbH Gespräche über die zukünftige Entwicklung und Nutzung des hinteren Kurparkbereiches aufzunehmen,
2. gemeinsam mit der Sächsischen Staatsbäder GmbH geeignete, nachhaltige und pflegearme Nutzungsmöglichkeiten zu ermitteln,
3. die rechtlichen, eigentumsrechtlichen, organisatorischen, finanziellen und pflegerischen Voraussetzungen möglicher Maßnahmen zu prüfen,
4. mögliche Förderprogramme, Kooperationen und sonstige Finanzierungsmöglichkeiten zu untersuchen und
5. die Ergebnisse der Abstimmungen einschließlich möglicher Entwicklungsvarianten dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Ziel ist es, den bislang wenig genutzten hinteren Bereich des Kurparks für die Bevölkerung und die Gäste besser nutzbar zu machen, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und gleichzeitig einen möglichst geringen zusätzlichen Pflege- und Unterhaltungsaufwand sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 10, Zustimmungen: 8, Enthaltungen: 2

Beschluss 10/2026/13:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt, die Einrichtung von Duftpunkten auf geeigneten Flächen im Gemeindegebiet prüfen zu lassen.

Die Verwaltung beziehungsweise der Amtsverweser wird beauftragt,

1. geeignete kommunale und gegebenenfalls weitere verfügbare Flächen für die Einrichtung von Duftpunkten zu ermitteln,

2. die gestalterischen, fachlichen, finanziellen und pflegerischen Voraussetzungen für eine Umsetzung zu prüfen,
3. darzustellen, ob durch eine pflegearme Gestaltung Arbeitsaufwand des gemeindlichen Bauhofes reduziert und dadurch Kapazitäten für andere Aufgaben geschaffen werden können,
4. mögliche Kooperationspartner und Hersteller direkt anzusprechen und Möglichkeiten der fachlichen Unterstützung, des Sponsorings, der Bereitstellung von Sachleistungen oder einer sonstigen finanziellen Beteiligung zu prüfen.

Die geeigneten Standorte, die möglichen Gestaltungsvarianten, der voraussichtliche Pflegeaufwand, die finanziellen Auswirkungen sowie mögliche Kooperationen sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 10, Zustimmungen: 6, Enthaltungen: 4

Beschluss 10/2026/14:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt, die Möglichkeiten einer erneuten Widmung und Nutzung des Schlosses Schönberg als Trauort prüfen zu lassen.

Die Verwaltung beziehungsweise der Amtsverweser wird beauftragt,

1. mit der Stadt Adorf/Vogtl. Kontakt aufzunehmen und die rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für standesamtliche Trauungen im Schloss Schönberg abzustimmen,
 2. Gespräche mit den Eigentümern beziehungsweise Besitzern des Schlosses Schönberg über deren grundsätzliche Bereitschaft sowie über mögliche Räumlichkeiten, Nutzungsbedingungen, Zuständigkeiten und organisatorische Abläufe zu führen und
 3. gegebenenfalls weitere zuständige Stellen in die Prüfung einzubeziehen.
- Die Ergebnisse der Prüfung und der geführten Gespräche sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Ziel der Prüfung ist es, den Ortsteil Schönberg, das Schloss Schönberg sowie die örtliche Gastronomie und den Tourismus zu stärken und zusätzliche Besucherinnen und Besucher für die Gemeinde Bad Brambach zu gewinnen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 10, Zustimmungen: 10

Beschluss 10/2026/15:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Brambach beschließt, das Verfahren zur Reprädikatisierung der Gemeinde Bad Brambach als Mineralheilbad vom bisher vorgesehenen Zeitpunkt Februar 2027 auf März 2028 zu verschieben.

Die Verwaltung beziehungsweise der Amtsverweser wird beauftragt, bei der zuständigen Behörde die hierfür erforderliche Verlängerung der maßgeblichen Frist bis zum 31. März 2028 zu beantragen und alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Die zusätzliche Bearbeitungszeit ist insbesondere für die grundlegende Erarbeitung eines Leitbildes für das gesamte Gemeindegebiet sowie für die daraus abzuleitende strategische Weiterentwicklung der Gemeinde Bad Brambach zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigt: 10, Zustimmungen: 10

Beschluss 10/2026/16:

Der Gemeinderat wählt

Herrn Holger Busch und Herrn Christian Stadelbeck

als Friedensrichter für die Schiedsstelle in Bad Brambach mit Ausdehnung der Schiedsstelle auf Markneukirchen, Adorf/Vogtl. und Bad Elster auf Grundlage der bestehenden Zweckvereinbarung mit diesen Kommunen.

Abstimmungsergebnis: Stimmberechtigte: 10, Zustimmungen: 10

Beschlüsse, die verfahrenstechnische Angelegenheiten betreffen, sind nicht aufgeführt.